

beschlossen, daß diese Angelegenheit einer Zwischendeputation zur weiteren Berathung übergeben werden möchte. Derselbe Antrag ist gestern auch in der zweiten Kammer beschlossen und angenommen worden und die Regierung hat erklärt, daß sie damit einverstanden sei. Ich habe diese Erklärung officiell hier zu wiederholen, mit dem Hinzufügen, daß bei der Kürze des Landtags ein besonderes Decret nicht ergehen wird, sondern daß ich diese Erklärung ins Protokoll niederzulegen und damit den Wunsch zu verbinden habe, daß von der geehrten Kammer ohne Weiteres zu der Wahl einer Zwischendeputation verschritten werden möchte.

Präsident v. Gersdorf: Das Letzte war das, worauf ich eben an den Herrn Staatsminister eine Frage zu richten mir erlauben wollte, und ich werde nach dieser Erklärung die Wahl auf die morgende Tagesordnung setzen.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Der dritte Antrag, den die Deputation bevormortet hat, ist der: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein genaues Verzeichniß der bei dem hohen Ministerio des Cultus verwalteten Fonds mit Angabe des Zweckes und deren Verwendung der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Der Abg. v. Thielau hat diesen Antrag gestellt, indem darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß vielleicht bei dem hohen Ministerio Fonds aus Stiftungen vorhanden sein dürften, die vielleicht zu andern, dem Bedürfniß mehr entsprechenden Zwecken nach ständischer Bevormortung verwendet werden könnten, und daß es überhaupt zweckmäßig wäre, daß, wenn die Stände noch eine Bewilligung zur Verbesserung der Schulstellen aussprechen wollten, ihnen eine Uebersicht der bereits zu diesem Zwecke bestehenden Fonds mitgetheilt würde. Die zweite Kammer hat diesen Antrag angenommen und die Deputation findet denselben unbedenklich und gewissermaßen mit dem vorliegenden Gegenstande nahe verwandt, so daß sie die Annahme dieses Antrags empfiehlt.

Prinz Johann: Ich kann für diesen Antrag nicht stimmen; denn einmal ist der Antrag doch gar nicht unwichtig, und dann zweitens scheint es mir in der That über die ständischen Befugnisse hinauszugehen, wenn wir von allen Stiftungsfonds Rechenschaft verlangen. Sollten stiftungswidrige Verwendungen stattfinden, so ist man im Wege der Beschwerde befugt, Rechenschaft zu fordern, aber eine solche Abforderung dieser Rechenschaft finde ich in der That nicht angemessen. Ich würde mich daher gegen den Antrag, der ohnehin mit dem vorliegenden Gegenstande nicht connex zu sein scheint, erklären müssen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bitte um Erlaubniß, zuvörderst Etwas zu bemerken, was wohl nur im Drange der Zeit die geehrte Deputation selbst zu erwähnen abgehalten worden. Es hat nämlich das Ministerium in der zweiten Kammer erklärt, daß bereits am Landtag 1833 zu 1834 derselbe Antrag gestellt worden sei und daß diesem Antrage durch ein Decret, ich glaube vom November 1836, entsprochen worden ist. Diese Mittheilung ist in den Landtagsacten vollständig enthalten, das Ministerium selbst bediente sich derselben oft, um in Kürze Etwas nachzusehen. Es wird daher jedenfalls darauf Bezug zu nehmen haben, wie es auch in der zweiten Kammer bemerkt hat;

denn außerdem würde die Antwort auf diesen Antrag nur dahin lauten können, daß ihm bereits entsprochen worden sei.

Freiherr v. Friesen: Ich bitte den Herrn Referenten darüber um Auskunft, ob in diesem Antrage bloß die Fonds und Stiftungen gemeint sind, die das hohe Ministerium des Cultus unmittelbar zu verwalten hat, oder auch solche, worüber ihm nur eine Aufsicht zusteht und über welche von Privatpersonen oder Collatoren Rechnung abgelegt wird, über welche mithin das hohe Ministerium nur eine mittelbare Aufsicht führt? Was die ersten anlangt, die das hohe Ministerium unmittelbar verwaltet, über welche es daher selbst zu verfügen hat, so würde ich einem Antrage darüber für heute und für jetzt durchaus nicht beistimmen können, sondern mir darüber erst einen ausführlichen Deputationsbericht erbitten müssen, wozu aber jetzt schwerlich noch Zeit sein dürfte. Denn es ist nothwendig, genauer zu übersehen und zu wissen, welche Fonds und Stiftungen hier gemeint sind. Was aber die andere Art von Stiftungen anlangt, nämlich die, die bloß unter der mittelbaren Aufsicht des hohen Ministerii stehen, über welche Collatoren und andere Privatpersonen bloß Rechnung abzulegen haben, und über welche diesen die Verwendung zusteht, so müßte ich in diesem Bezuge dem Antrage schlechterdings widersprechen. Denn es würde dann die Verwendung dieser Privatstiftungen außer der Aufsicht des hohen Ministerii einer nachmaligen Aufsicht unterworfen sein, nämlich der der Ständeversammlung. Das würde schlechterdings unstatthaft sein, und ich bitte daher um Auskunft, was für Stiftungen gemeint sind?

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Dem geehrten Sprecher ist wahrscheinlich ein Wort ganz entgangen, nämlich das Wort „selbst verwalteten“, denn sonst würde er diese Aeußerung nicht gethan haben. Es können gar keine andern verstanden werden, als die von dem hohen Ministerio selbst verwalteten Fonds. Der Antrag heißt so: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein genaues Verzeichniß der bei dem hohen Ministerio des Cultus verwalteten Fonds, mit Angabe des Zweckes und deren Verwendung der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Der Antrag entstand daher, daß ein Abgeordneter in der zweiten Kammer darauf aufmerksam machte, daß aus den Fonds der Procuratur Meissen ein abgesetzter Geistlicher 150 Thaler Pension erhalten habe, und diese Verwendung hat dem Abgeordneten v. Thielau nicht ganz entsprechend geschienen, so daß er dadurch bewogen worden ist, diesen Antrag zu stellen, welchen die zweite Kammer angenommen hat. Ich muß gestehen, daß mir dieser Antrag sehr verwandt mit der Sache zu sein scheint; denn wenn von den Ständen ein Beitrag zur Verbesserung der Schullehrerstellen verlangt wird, also eine Bewilligung, so glaube ich, daß es vollkommen in der Ordnung ist, sich über die Verwendung der Fonds, die zu diesem Zwecke bestimmt sind, näher zu unterrichten, und dieser Antrag hat nicht den Zweck unbefugter Einmischung, sondern die Stände wollen nur darüber Einsicht haben, wie die Fonds verwendet werden.

Bürgermeister Schill: Soviel ich weiß, haben wir schon ein Verzeichniß der Fonds mit Angabe des Stiftungszweckes.